Zertifizierungsprogramm zur Sicherheitsvertrauensperson



Zertifzierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 4 Jahre)	Nachweis
Abgeschlossene Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 4 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden.	Schriftliche Prüfung: 15 Single Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (10/15) erreicht werden. Prüfungsdauer: 30 Minuten	Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.	des Zertifizierungsnachweises besucht werden. 2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren über eine regelmäßige Tätigkeit als Sicherheitsvertrauensperson; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenenzertifikate kann unter www.tuv.at/ zertifikate-pruefen abgefragt werden.

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie jeweils aktuell auf der Website der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des viertfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.

03.003-SVP-007-ZertProgramm kurz_Rev00.xlsx